Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2850

01. 09. 88

Sachgebiet 63

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2776 —

Anschaffung von personenbezogenen Dienstfahrzeugen

Der Bundesminister der Finanzen – II A 1 – H 1322 – 52/88 – hat mit Schreiben vom 26. August 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der Bundesminister der Finanzen legt in seinem jährlichen Haushaltsaufstellungsrundschreiben fest, welche Preis- und Motorleistungsgrenzen (in kW) bei den Haushaltsvoranschlägen für die Beschaffung personengebundener Dienstkraftwagen zugrunde zu legen sind. Für die Beschaffung der Fahrzeuge ist die Veranschlagung im Haushalt maßgeblich mit den dazugehörigen Erläuterungen, die für jedes dieser Fahrzeuge die kW-Grenze, den Fahrzeugpreis und den Preis für die Sonderausstattung enthalten.

Bundesregierung und Parlament nehmen auf „Rabatte" im Sinne zulässiger Preisabschläge gegenüber den normalen Listenpreisen der Hersteller keinen Einfluß. Es bleibt den im Wettbewerb stehenden Anbietern überlassen, welche Fahrzeugmodelle sie im Rahmen der gesetzten Grenzen anbieten. Deshalb werden im Zeitpunkt der Fahrzeugbeschaffung auch keine „Rabatte" seitens der Bundesregierung ermittelt. Preisabschläge gegenüber den normalen Listenpreisen sind – solange sie generell für alle Mitglieder der jeweiligen Personengruppe gelten – ein unbedenkliches Ergebnis einer marktwirtschaftlich üblichen Preisdifferenzierung. Bedenken bestünden dann, wenn einzelnen Gruppenmitgliedern personenbezogene Sondervergünstigungen eingeräumt würden. Aus diesem Grunde weist der Bundesfinanzminister in seinem Haushaltsaufstellungsrundschreiben ausdrücklich darauf hin, daß nur die „üblichen Behördenrabatte" akzeptiert werden dürfen.

Die Bundesregierung sieht es im übrigen nicht als bedenklich an, wenn sie auf einem Teilmarkt mit besonders hohem Wettbewerb preisgünstige Fahrzeuge erwerben kann, zumal sie auf anderen Teilmärkten mit geringem Wettbewerb – insbesondere dem Markt für geschützte Sonderfahrzeuge – vergleichsweise hohe Preise zu zahlen hat.

1. Welche Dienstfahrzeuge zu welchen Anschaffungskosten wurden im Jahr 1988 für welche Staatssekretäre bzw. Parlamentarischen Staatssekretäre (bzw. im Auswärtigen Amt Staatsminister) beschafft?

1988 wurden folgende Fahrzeuge angeschafft:

Ressort	StMin PSt St	Marke Typ	Anschaffungskosten (einschließlich Sonderausstattung) – DM –
Bundespresseamt	St	BMW 730	41 949
Auswärtiges Amt	StM	BMW 730	41 515
BM des Innern	PSt	BMW 730	41 857
BM der Justiz	St	BMW 730	40 990
BM für Ernährung,	PSt	BMW 730	41 211
Landwirtschaft	St	DB 260 SE	41 919
und Forsten	St	DB 260 SE	41 919
BM für Verkehr	PSt	BMW 730	42 111
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit	St	DB 260 SE	54 456
BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	St	DB 126	39 955
BM für Bildung und Wissenschaft	PSt	BMW 730	42 000

2. Welche Rabatte wurden bzw. werden von den Firmen BMW bzw. Daimler-Benz bei der Beschaffung personengebundener Dienstfahrzeuge für Staatssekretäre bzw. Parlamentarische Staatssekretäre (bzw. im Auswärtigen Amt Staatsminister) eingeräumt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Welche Staatssekretäre bzw. Parlamentarischen Staatssekretäre (bzw. im Auswärtigen Amt Staatsminister) fahren welches personengebundene Dienstfahrzeug (Typ, Beschaffungspreis)?

Außer den zu Frage 1 aufgeführten Dienstfahrzeugen werden z. Z. die nachstehend genannten Dienstfahrzeuge benutzt:

Ressort	StMin PSt St	Marke Typ	Anschaffungskosten (einschließlich Sonderausstattung) – DM –
Präsidialamt	St	DB 260 SE	57 701
Bundes-	StM	DB 260 SE	43 673
kanzler-	PSt	DB 260 SE	41 208
amt	St	BMW 728	39 777
Auswär-	StM	DB 260 SE	40 875
tiges	St	DB 260 SE	39 241
Amt	St	DB 260 SE	41 062
BM des	St	BMW 730	41 001
Innern	St	BMW 730	40 416
BM der Justiz	PSt	DB 260 SE	39 525
BM der	PSt	DB 260 SE	42 777
Finanzen	PSt	DB 260 SE	41 834
	St	DB 260 SE	40 808
	St	BMW 730	38 728
BM für	PSt	DB 260 E	39 600
Wirt-	St	DB 260 SE	40 800
schaft	St	BMW 728	39 192
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	St	DB 260 E	36 000
BM für	PSt	DB 260 SE	39 200
Arbeit und	PSt	DB 260 SE	39 200
Sozial-	St	BMW 730	37 199
ordnung	St	BMW 730	41 927
BM für Verkehr	St	BMW 730	37 100
BM für das Post- und Fernmeldewesen	St	BMW 735	40 297
BM der	St	DB 260 SE	39 430
Verteidigung	St	DB 260 SE	39 580
	St	DB 280 S	35 200
	PSt	BMW 730	40 800
	St	BMW 728	39 000
BM für Jugend,	PSt	DB 124	39 000
Familie, Frauen und Gesundheit	St	DB 126	38 000
BM für Umwelt,	PSt	DB 260 E	– Übernahme vom BMWi –
Naturschutz und	PSt	BMW 730	40 785
Reaktorsicherheit	St	DB 260 E	39 600
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit	PSt	Audi 200	53 459
BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	PSt	DB 126	37 429
BM für	PSt	DB 280 S	32 000
innerdeutsche	PSt	DB 260 SE	39 600
Beziehungen	St	BMW 730	41 000
BM für Forschung	PSt	BMW 730	41 033
und Technologie	St	BMW 730	40 985
BM für Bildung und Wissenschaft	St	DB 260 SE	40 000

4. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß Staatssekretäre bzw. Parlamentarische Staatssekretäre sich über die vorgegebenen Richtlinien für Dienstfahrzeuge hinwegsetzen?

Die Bundesregierung hält es generell nicht für vertretbar, daß verbindliche Regeln nicht eingehalten werden.

5. Sind der Bundesregierung weitere Überschreitungen des Haushaltsaufstellungserlasses durch Staatssekretäre, Parlamentarische Staatssekretäre oder Minister bekannt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. Sollten nichtstatthafte Nachlässe bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen erfolgt sein, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Sachverhalt ziehen?

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für nicht statthafte Nachlässe vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333